



Verband Deutscher Kühllhäuser
& Kühllogistikunternehmen e.V.

Fränkische Str. 1
53229 Bonn

Tel. 0228-201 66-0
Fax 0228-201 66-11

info@vdkl.de
www.vdkl.de

Commerzbank Bonn
IBAN:DE72 3708 0040 0221 1312 00
BIC: DRESDEFF370

Steuernummer
205 5782 1492

Mitglied der European Cold Storage
and Logistics Association (ECSLA),
Brüssel

Compliance-Erklärung zur Vorstands- und Gremienarbeit des VDKL

I. Allgemeines

Der VDKL ist ein Wirtschaftsverband, welcher Unternehmen rund um die temperaturgeführte Lagerung, Distribution und Logistik auf nationaler und europäischer Ebene vertritt. Zu seinen Mitgliedern gehören Dienstleister, Industrieunternehmen, Handelsunternehmen sowie Zulieferer.

Der VDKL veranstaltet regelmäßig Seminare, Arbeitsgruppen-Sitzungen, Mitgliederversammlungen und branchenspezifische Tagungen. Der Vorstand des VDKL trifft sich zu regelmäßigen Vorstandssitzungen.

II. Im Einzelnen:

Die Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise und Mitgliedsunternehmen an der Arbeit des VDKL erfolgt u.a. in gemeinsamen Sitzungen. Die Erarbeitung von allgemeinen Leitfäden und branchenspezifischen Empfehlungen u.a. führen unvermeidlich dazu, dass Unternehmen miteinander in Kontakt treten, die im Markt Wettbewerber sind oder in verschiedene Marktstufen innerhalb der Kühl- und Tiefkühlkette unternehmerische Entscheidungen treffen. Verbands-Empfehlungen können jedoch nur dann unter Beteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise erarbeitet werden, wenn die Unternehmen dieser Branche Informationen über ihre Tätigkeitsbereiche austauschen.

Im Hinblick darauf erwartet der VDKL von allen Mitgliedsunternehmen, die an der Arbeit des VDKL mitwirken, sowie von allen Mitarbeitern/innen des VDKL die Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Verboten sind sämtliche Vereinbarungen zwischen Unternehmen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Darunter fallen insbesondere auch Absprachen zwischen Wettbewerbern, die zu einer Beschränkung des freien Wettbewerbs führen könnten. Hiervon erfasst werden u.a. Absprachen über Preise, Rabatte, Kunden und Absatzgebiete sowie der Austausch von aktuellen vertraulichen Geschäftsinformationen zwischen Unternehmen, die im Wettbewerb miteinander stehen.

2. Der VDKL hält die entsprechenden kartellrechtlichen Bestimmungen ohne jede Einschränkung ein und erwartet von allen Unternehmen und Personen, die in den Gremien des VDKL tätig werden dasselbe. Der VDKL wird in allen Zweifelsfällen im Vorhinein prüfen, ob als kartellrechtlich sensibel erachtete Informationen, die für die Arbeit in den Gremien des VDKL wichtig erscheinen, unbedenklich sind. Soweit dies nicht der Fall ist, werden die betreffenden Informationen nicht eingeholt und in der Arbeit des VDKL nicht weiterverfolgt.
3. Die Teilnahme an Sitzungen des VDKL erfolgt ausschließlich aufgrund vorheriger Einladung. Jede Sitzung wird durch den VDKL durch eine Tagesordnung vorbereitet, die an alle Teilnehmer vorab mitgeteilt wird.
Bei Tagesordnungspunkten, bei denen ggfs. besonders auf die Einhaltung kartellrechtlicher Regeln geachtet werden muss, erfolgt vorab eine juristische Prüfung auf Unbedenklichkeit, die auf Anforderung allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.
4. Erfährt der VDKL von kartellrechtlichen Bedenken eines Teilnehmers gegen einen Tagesordnungspunkt, wird er diese Bedenken sofort juristisch prüfen. Im Zweifel wird die der Tagesordnungspunkt bis zu seiner endgültigen Klärung von der Tagesordnung genommen.
5. Über jede Sitzung des VDKL werden schriftliche Aufzeichnungen oder ein Protokoll gefertigt. In diesem wird festgehalten, wenn eine kartellrechtliche Vorprüfung stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis. Sollten kartellrechtlich relevante Gesichtspunkte in der Sitzung erörtert werden, wird der VDKL die Diskussion sofort abbrechen und dies protokollieren.

Die dargestellten Regeln gelten in gleicher Weise für alle Kontakte am Rande und i.Z.m. Sitzungen des VDKL.

Vorstand und Geschäftsführung des VDKL